

Stadt Braunschweig  
Fachbereich Umwelt  
Jennifer Garling  
Richard-Wagner-Str. 1  
38106 Braunschweig

[Jennifer.garling@braunschweig.de](mailto:Jennifer.garling@braunschweig.de)

[Uwe.kirchberger@braunschweig.de](mailto:Uwe.kirchberger@braunschweig.de)

**30.09.2021**

## **Stellungnahme zum Entwurf des Biodiversitätskonzepts**

Die BUND Kreisgruppe Braunschweig nimmt wie folgt Stellung zum Entwurf des Biodiversitätskonzepts für die Stadt Braunschweig:

### **Allgemeine Kommentare:**

Der Entwurf des Biodiversitätskonzepts ist aus Sicht des BUND eine umfassende Darstellung der Situation in der Stadt Braunschweig und zeigt zahlreiche Perspektiven zur Förderung der Biodiversität auf. Wir freuen uns auf die Umsetzung dieses Maßnahmenkonzepts.

Für die erfolgreiche und nachhaltige Umsetzung aller Projekte ebenso wie bei Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist es unbedingt erforderlich, die langfristige Finanzierung insbesondere für erforderliche Pflegemaßnahmen sicherzustellen.

Bei allen Planungen der Stadt Braunschweig müssen die Förderung der Biodiversität und des Naturschutzes einen höheren Stellenwert erhalten. Wenn sich herausstellt, dass Planungen diese Ziele beeinträchtigen, sollten nicht in erster Linie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durchgeführt werden, sondern Planungen tatsächlich so angepasst werden, dass die Eingriffe vermieden oder zumindest minimiert werden. Ggf. sollte sogar gänzlich auf eine Planung verzichtet werden.

### **Anmerkungen und Ergänzungen zu den einzelnen Punkten:**

#### **3. Die Stadt Braunschweig**

##### **3.1.1. Lebensraumvielfalt**

Der Trend eines Bevölkerungswachstums der Stadt Braunschweig hat sich in den letzten Jahren nicht bestätigt. Statt ca. 265.000 Personen wird nunmehr davon ausgegangen, dass die Bevölkerungszahl auf maximal 255.000 Personen wächst. Daher ist es dringend erforderlich, dass Planungen und Ziele für Baugebiete überdacht werden.

Eine Reduktion der geplanten Baugebiete könnte direkt der Biodiversität und dem Bodenschutz zu Gute kommen.

#### 3.1.1.1.1. Stillgewässer

Bezüglich der Ziele und damit verbundenen Optimierungsmaßnahmen zu Stillgewässern sollte auch der Klimawandel berücksichtigt werden. Dürre und höhere Temperaturen führen zum früheren Austrocknen insbesondere von Kleingewässern.

Daher ist ein Monitoring zum Zeitpunkt des Trockenfallens und der Verlandungsstand erforderlich. Ggf. müssen auf Basis der erhobenen Daten rechtzeitige Gegenmaßnahmen (z.B. Vertiefung oder Sanierung) erfolgen.

#### 3.1.1.1.2. Fließgewässer

Leider sind die Auen von Fließgewässern nicht von einer weiteren Versiegelung bzw. Durchschneidung ausgenommen – es bestehen Planungen für den Bau von Verkehrswegen. Auf alle dahingehenden Planungen sollte verzichtet und Alternativlösungen entwickelt werden. Sofern Straßenbaumaßnahmen betroffen sind, ergibt sich hier eine Synergie mit dem Klimaschutzkonzept 2.0.

Die Stadt Braunschweig hat ein Maßnahmenkonzept für die Oker (FFH-Gebiet 90, Braunschweiger Okeraue) entworfen. Die Umsetzung der in diesem Konzept enthaltenen Handlungsleitlinien beruht auf dem Großteil der Flächen allerdings auf Freiwilligkeit. Um Fortschritte in dem Konzept zu erzielen, sollten Fördermittel zur Verfügung gestellt werden, um Anreize zu schaffen, das Maßnahmenkonzept zu verwirklichen.

Im zweiten Absatz des Punktes „Fließgewässer“ wird erwähnt, dass eine Mahd lediglich auf alternierenden Trassen durchgeführt werden soll, um eine schonende Unterhaltung der Gewässer zu gewährleisten. Nicht angesprochen wird jedoch, was mit dem Mähgut nach dem Mähen geschehen soll. Um die Pflanzendiversität zu fördern, sollte das Mähgut entfernt werden. Neben der Entfernung einer dicken Mulchschicht würde längerfristig auch ein Nährstoffüberschuss im Boden vermieden. Eine energetische Nutzung des Mähguts (Biogasanlage) sollte umgesetzt werden.

Freizeitnutzungen wie Wanderwege sollten in einem Mindestabstand zur Oker (und auch zu den anderen Fließgewässern) errichtet werden und z.B. durch Anlegen von blütenreichen Gewässerrandstreifen oder Gehölzstreifen abgetrennt werden, um eine übermäßige Nutzung durch den Menschen zu verhindern und den Tieren gleichzeitig einen Rückzugsort zu verschaffen. So könnten auch durch die Stadt hindurch Vernetzungslinien erhalten bleiben.

Zum Schutz vor Hochwasser, aber auch Dürren sollten Nutzungen in den Flussauen zurückgenommen und z. B. Altarme wieder an das Flusssystem angeschlossen werden bzw. Flutmulden reaktiviert werden. Beides würde Wasser in der Landschaft zurückhalten und Extreme ausgleichen.

Das Monitoring sollte nicht nur Wabe-, Mittelriede- und Schunteraue umfassen, sondern auch auf die Okeraue ausgeweitet werden. Dabei sollten neben artenschutzrelevanten Kartierungen von Tieren auch Pflanzen erfasst werden und darauf basierend Fördermaßnahmen entwickelt werden. In wie weit wird die chemische Wasserqualität bei den geplanten Monitoring-Maßnahmen berücksichtigt?

Unterstützend sollten Hundebesitzer darauf aufmerksam gemacht werden, den Kot ihrer Hunde auch an Gewässern aufzusammeln, um den Nitrat- und Ammoniumeintrag in den Uferzonen niedrig zu halten. Ihnen kann man dafür weitere Hundetüten und Mülleimer zur Verfügung stellen.

In welchem Zeitrahmen soll die naturnahe Umgestaltung der noch verbleibenden Fließgewässerabschnitte erfolgen?

Wir begrüßen, dass auch kleine, naturfern ausgebaute oder verrohrte Gewässer und Gräben im Siedlungsbereich naturnäher gestaltet werden sollen. Wie sollen sie „erlebbar“ gemacht werden? Soll Kindern durch Aufklärung und qualifizierte Betreuung die Natur dort nahegebracht werden?

Abschließend sei noch angemerkt, dass bei der Gewässerunterhaltung auch Artenschutzbelange berücksichtigt werden sollten.

Für wichtig halten wir auch die Einhaltung und Kontrolle ausreichender Abstände vom Fließgewässerrand zur nächsten Bebauung und / oder landwirtschaftlicher Nutzung wie im Niedersächsischer Weg festgelegt.

### 3.1.1.2. Wald

Bei Wäldern sollte nicht die Rohstoffversorgung mit Holz an erster Stelle genannt werden, sondern vielmehr die Ökosystemleistungen. Daher sollte in allen noch bewirtschafteten Wäldern eine Dauerwaldwirtschaft wie im Stadtwald Lübeck oder Göttingen angestrebt werden. Diese Wälder weisen neben ihrem Nutzen für die Biodiversität zusätzlich eine bessere Wirtschaftlichkeit auf. Das LÖWE-Programm reicht dagegen für den Schutz von Wäldern und ihrer Biodiversität nicht aus: Rückegassen alle 20 Meter führen zur Bodenverdichtung; der Anteil von Altholz, die Zahl an Habitatbäumen und die Menge an Totholz ist zu gering.... Viele private Wälder in Braunschweig werden naturnäher bewirtschaftet als nach dem Löwe-Programm! Es sollte daher nicht als Optimierungsmöglichkeit aufgeführt werden, sondern wie oben genannt die Dauerwaldwirtschaft.

Um die Wälder nachhaltig schützen zu können, sollten auch hier Monitoring-Programme unter Einbeziehung des Baumbestands (Arten, Alter, Zustand) und der relevanten Waldarten (Tiere, Pflanzen, Pilze) entwickelt und durchgeführt werden.

Naturwaldparzellen sollten mit einem Anteil von mindestens 10 % der Waldfläche geschaffen werden.

Der Totholzanteil im Wald sollte deutlich erhöht werden, um Pilzen und Insekten Lebensraum zu bieten und Wasser zu binden.

Waldeingriffe sind grundsätzlich zu vermeiden – z. B. ist ein Waldeingriff (euphemistisch als Waldumwandlung bezeichnet) als „ultima ratio“ für die Anlage von Spielplätzen oder Parkplätzen nicht akzeptabel.

#### 3.1.1.3.1 Streuobstwiese

Streuobstwiesen sollten mit an den Bodentyp angepassten Obstbäumen bepflanzt und eine fachgerechte und dauerhafte Pflege im Finanzierungsplan berücksichtigt werden. Eine Mahd sollte zeitlich mit den Aussamen der Pflanzen wie auch dem Lebenszyklus der dort lebenden Insekten und Amphibien abgestimmt werden. Schlegeln ist dabei zu vermeiden. Das Mahdgut muss nach der Mahd entfernt werden. Falls eine extensive Beweidung durchgeführt wird, sollte sie erst ab Mitte Juli zugelassen sein.

Auch hier empfiehlt sich, wie überall sonst, ein regelmäßiges Monitoring der Flora und Fauna durchzuführen, um die Biodiversität zu überwachen und, falls erforderlich, weitere Pflegemaßnahmen vorzunehmen.

#### 3.1.1.3.2. Magerrasen

Es wäre schön, wenn neben den Tiergruppen im ersten Abschnitt zu Magerrasen auch Beispiele für gefährdete und geschützte Pflanzenarten aufgeführt würden.

Magerrasen, die im Bereich geplanter Gewerbestandorte liegen, sollten in die Grünflächen der Betriebe integriert werden und durch naturnah gestaltete Weg- bzw. Straßenrandbereiche möglichst mit anderen Magerrasenbereichen in der Umgebung verbunden werden.

Ein Entwicklungspotential in Richtung Magerrasen weisen einige Abschnitte des Ringgleises (z.B. Bereich neue Nordstadt) auf, auf denen eine entsprechende Pflege (Mahd mit Entfernen des Mähguts) durchgeführt werden sollte.

Das Herstellen von Wegeleiteinrichtungen oder auch Infotafeln wird begrüßt, um einer Beeinträchtigung der Flächen entgegenzuwirken. Das Beispiel Dibbesdorfer Straße zeigt bereits einen deutlichen Freizeitdruck (die Fläche wird bereits als Golfwiese und für das Spielen mit Hunden genutzt), der durch das neue Baugebiet weiter ansteigen wird.

#### 3.1.1.3.3. Brachflächen

Der erhöhte Bedarf an Wohnraum hat sich bis jetzt nicht bestätigt, sodass bei der geringer als geplant steigenden Bevölkerung auch Alternativen zum Wohnungsbau, wie Wohnungstausch, entwickelt und gefördert werden sollten.

Die Regelungen zu den Schottergärten müssen konsequenter kontrolliert und der Rückbau durchgesetzt werden.

Wir unterstützen explizit die in diesem Abschnitt genannten Optimierungsmaßnahmen.

Insbesondere die Ruderal- und Sukzessionsflächen bedürfen mehr Pflege (Mahd inklusive Abtragen des Mahdguts), denn hier und auf potentiellen Magerrasen – gerade im Norden – dominiert inzwischen in vielen Bereichen die Goldrute.

### 3.1.2. Artenvielfalt

#### 3.1.2.1. Pflanzen

Die Optimierungsmaßnahmen sollten folgendermaßen ergänzt werden:

- Vorkommen seltener Pflanzen sollten regelmäßig überwacht werden.
- Auf dieser Basis sollten weitere gezielte Pflegemaßnahmen z.B. in Auenbereichen für Sumpf-Dotterblume, Gelbe Wiesenraute, Wiesen-Schaumkraut etc. durchgeführt werden.
- Nicht nur die invasiven Neophyten, sondern auch einheimische, dominierende Pflanzenbestände sollten reduziert werden.

#### 3.1.2.2. Säugetiere → Fledermäuse

Eine Umstellung der Forstwirtschaft auf eine Dauerwaldwirtschaft bringt auch den Fledermäusen wieder mehr Lebensraum, wohingegen die derzeitige Forstwirtschaft eine Bedrohung für sie darstellt.

Unter Optimierungsmaßnahmen sollte die Förderung der Dauerwaldwirtschaft in bewirtschafteten Wäldern aufgenommen werden.

### 3.1.2.3. Vögel

Wir unterstützen die Förderung von Nisthilfen, schlagen aber zusätzlich die Förderung von naturnah gestalteten Grünflächen vor, um die Nahrungsgrundlage für Vögel sicherzustellen. Ein Negativbeispiel ist die umfangreiche Umgestaltung der Gärten zu strukturarmen Grünflächen in der Schunthersiedlung.

### 3.1.2.4. Amphibien

Neben den genannten Maßnahmen sollten Laichgewässer regelmäßig kontrolliert werden, da der Klimawandel und damit ihr verfrühtes Trockenfallen eine große Gefahr für Amphibien darstellt. Falls die Gewässer regelmäßig zu früh austrocknen, sollte eine Sanierung vorgenommen werden. Auch Landlebensräume in ausreichender Größe müssen sichergestellt sein.

### 3.1.2.5. Insekten

3. Abschnitt: Kommen nicht etwa 470 Wildbienenarten in Niedersachsen vor?

Auch auf Baumscheiben sollten heimische Blühpflanzen gepflanzt werden.

Es sollte nicht nur ein insektenfreundliches Beleuchtungskonzept umgesetzt werden, sondern ein vollständiger Verzicht der Beleuchtung in Parks und an Brücken in Grünflächen, wenn es akzeptable alternative Wegeverbindungen gibt.

### 3.1.3. Biotopverbund

Bei den Gewässerrandstreifen sowie Wegrändern (wo sich immer wieder einmal botanische Überraschungen finden lassen) sollte eine an den Pflanzenbestand angepasste Pflege durchgeführt werden, d.h. es sollte z. B. nicht nur geschlegelt, sondern gemäht und das Mähgut entfernt werden.

Was ist mit Uferbepflanzung gemeint? Gerade Gewässer sollten nicht zu stark beschattet werden, um die Biodiversität nicht zu beeinträchtigen.

Zur Verminderung der Barrierewirkung von Siedlungsbereichen: Ein Okerwanderweg ist hinsichtlich naturnäherer Gestaltung kontraproduktiv und verringert die Durchgängigkeit weiter.

Auf die Pflege von angrenzenden Grünanlagen und gewässerschonender Unterhaltung ist insbesondere dann Rücksicht zu nehmen, wenn Planungen für die Freizeitgestaltung entwickelt werden.

#### 3.1.4. Urbane Biodiversität

Insgesamt müssen die Maßnahmen zum Erhalt naturnaher, strukturreicher Lebensräume deutlich ausgeweitet werden, um dem Verlust beim Neubau der zahlreichen Häuser und der Vereinheitlichung durch häufig nicht heimische Standardgehölze, Rasenflächen, etc. entgegenwirken zu können.

##### 3.1.4.1. Pflege des städtischen Grüns

Das Laub unter Sträuchern sollte generell nicht entfernt werden.

Am Ringgleis sollte die Pflege muss an die jeweilig vorkommenden Pflanzenarten angepasst werden – z.B. Mahd mit anschließender Abfuhr des Mahdguts oder auch Fräsen (Bereiche mit Acker-Wildkräutern).

Mahdgut sollte möglichst verwertet werden (z.B. in einer Biogasanlage).

Der Begriff „Anpassung des maschinellen Einsatzes“ bedarf einer genaueren Erläuterung.

##### 3.1.4.2. Friedhöfe

Die Bestände des Blausterns auf dem Magni- und Domfriedhof sind rückläufig. Daher besteht hier dringender Handlungsbedarf.

Nisthilfen für Vögel, Insekten und Fledermäuse sollten angebracht werden, sofern nicht genügend alte Bäume und Strukturen für Insekten zur Verfügung stehen.

##### 3.1.4.3. Dach- und Fassadenbegrünung

Werden Dach- und Fassadenbegrünung, die in Bebauungsplänen festgelegt wurden, auch längerfristig kontrolliert und sichergestellt, dass nicht nur eine Minimalbegrünung erfolgt?

Dächer könnten auch landwirtschaftlich, z.B. zum Anbau von Gemüse, genutzt werden.

Die zugehörige Karte auf S. 29 zeigt nur wenige Flächen mit Dachbegrünung. Wenn man bei der Universität anfragt, könnte sie dieses Projekt mit ihren vielen Flachdächern unterstützen.

#### 3.1.5. Nachhaltige Nutzung

Um mehr Acker-Randstreifen gemäß Ratsbeschluss durchsetzen zu können, sollte das Liegenschaftsamt aufgefordert werden, die alten Pachtverträge zu kündigen und neue Verträge mit den abgestimmten Vorgaben zu schließen.

Der jährliche Flächenverbrauch bis 2030 ist immer noch zu hoch, da dies insgesamt weitere 150 ha Neuversiegelung bedeutet. Auf bereits versiegelte Flächen zurückzugreifen und diese umzunutzen, stellt hierbei auch eine Alternative dar. Ein Neubau von Gewerbegebieten auf unversiegelten Flächen ist zu vermeiden.

#### 3.2.1. Umweltbildung und Naturerleben

Spielplätze können zu wohnortnahen Naturerlebnisräumen umgestaltet und eine dementsprechende zeitweise Betreuung eingerichtet werden. Bei Neubaugebieten wäre eine entsprechende Festsetzung in den zugehörigen Bebauungsplänen hilfreich.

### 3.2.2. Wissenschaft und Forschung

Auch bei Forschung und Wissenschaft können Verbände mitwirken, wie Citizen Science es bereits vormacht. Die Erfahrung zeigt, dass sie oft interessiert und hilfsbereit bei Projekten mitarbeiten.

## 4. Privates Engagement

### 4.2. Naturnahe Gärten und Kleingärten

Eine Änderung der Satzung für Kleingartenvereine mit Schwerpunkt auf naturnahe Gestaltung, neben dem Anbau von Obst und Gemüse, ist ebenfalls erstrebenswert. Dafür sollten Gespräche mit dem Landesverband der Kleingärtner aufgenommen werden.

Außerdem sollten Beratungsstellen für Privatpersonen eingerichtet werden, z. B. in Zusammenarbeit mit Gärtnereien, die dann auch beim Erwerb heimischer Pflanzen unterstützen bzw. sie selber vertreiben können.

### 4.3. Artenschutz auf privaten Grundstücken

Das Konzept beinhaltet unzureichend Neuinformationen für die Bürgerinnen und Bürger. Es wird kein tiefergehendes Fachwissen einbezogen, das die Bürgerinnen und Bürger nicht ohnehin schon besitzen. Konkret sind hier Ergänzungen im Bereich der privaten Möglichkeiten Biodiversität zu schützen empfehlenswert. Beispielsweise, dass Totholz im Garten liegen gelassen werden kann, um Pilzgeflechte darauf wachsen zu lassen, oder das Moose wie Algen nicht entfernt werden sollten, weil sie eine Lebensgrundlage für bestimmte Organismen darstellen. Ebenso der Hinweis, dass es sich aus Artenschutzgründen empfiehlt auf unnötige Nachtbeleuchtung in Privatgärten zu verzichten.

Uns stellt sich die Frage, ob private Bauherren im Vorfeld ihrer Baumaßnahmen über potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten mit der Versendung der Baugenehmigung informiert werden. Ziel dabei sollte sein, dass der Bauherr sich bewusst wird, dass möglicherweise Lebensräume für z.B. Fledermäuse oder Gebäudebrüter zerstört werden.

### 4.5. Naturnahes Firmengelände

Viele Baugenossenschaften bzw. Wohnbauunternehmen verfügen meist nur über artenarme Rasenflächen, die jedoch naturnah umgestaltet werden können, wie das Projekt „Wiederaufbau Baugenossenschaft“ mit derzeit zehn Blühstreifen zeigt. Sie sollten vermehrt angesprochen und einbezogen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Gelu Ispas (BUND Braunschweig, Geschäftsführer)